SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 50/2023

Kirchenkonzert

Evang. Kirche Sulzfeld

Sonntag, den 17. Dezember 2023

17.00 Uhr

Mitwirkende:

Posaunenchor
Leitung:
Martin Renninger

Instrumentalmusik
Barbara Retzbach

Kirchenchor
Leitung:
Heidrun Fundis

Der Eintritt ist frei.

vhs Karlsruhe Land

HEIMAT
DRY GIN

GIN TASTING

Freitag, 26.01.2023
18:00 - 23:00 Uhr

95 €

inkl. Gebühr für die
An- und Rückfahrt

EXKLUSIVES ANGEBOT UND LIMITIERTE PLÄTZE Das besondere Veranstaltungsangebot für Ihre Region.

GIN TASTING IN DER HEIMAT DESTILLERIE

Die HEIMAT Destillerie bietet ein HEIMAT Gin Tasting an, bei dem alles Wissenswerte rund um den Gin erzählt und parallel verkostet wird.
Bei diesen Tastings steht nicht das Konsumieren möglichst vieler unterschiedlicher Gins und ein damit verbundener möglichst rasant steigender Blutalkoholspiegel im Vordergrund, sondern die fundierte Vermittlung von Basiswissen und praktischen Bar-Fertigkeiten. In kleinen Gruppen wird alles Wissenswerte rund um Gin, seine Geschichte und Herstellung erklärt. Begleitet wird das Tasting von frischer Pizza und-Flammkuchen aus dem eigenen Steinofen sowie alkoholfreien Getränken.

Inhalt des Tastings

- Rundgang durch die Destillerie
- Einführung in die Welt des Gins
- Erleben unserer Botanicals
- Mazeration und Destillation
- Pur-Verkostung
- Die Welt des Barrel Aged Dry Gins
- Wir mixen den perfekten Gin Tonic
- Kombination mit verschiedenen Fillern
- **Gratis HEIMAT Emaille Becher**
- Gemeinsame Anfahrt

Anmeldungen unter:
Zentrale Geschäftsstelle: 0721 92 11 090
Online unter www.vhs-karlsruhe-land.de
Kursnummer J200S002ON

Fragen und Anmeldung bei Gudrun Panzer:
07269 1619
sulzfeld@vhs-karlsruhe-land.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 51
Montag, 18.12.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 19.12.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Woche 52
Mittwoch, 27.12.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Donnerstag, 28.12.2023 Bioabfall 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Oberderdingen, tagsüber	07045/561
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 16./17.12.2023
Dr. Gerweck, Salzhofen 3, Bretten, Tel: 07252/936415
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 14.12.2023
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12, Tel: 07267/91210
Freitag, 15.12.2023
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, Tel: 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, Tel: 07250/8811
Samstag, 16.12.2023
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel: 07269/292
Sonntag, 17.12.2023
Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel: 07262/4393
Montag, 18.12.2023
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, Tel: 07250/7024
Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20, Tel: 07131/902090
Dienstag, 19.12.2023
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376
Mittwoch, 20.12.2023
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel: 07046/930123

-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10.30 - 17 Uhr,
Samstag: 10 - 13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause)
Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Erziehungspartnerschaft – Kindertagespflege

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Fortbildungsportal für 2024

Endlich ist es wieder soweit! Das neue Fortbildungsportal für das Jahr 2024 ist online. Tagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis müssen jährlich 20 Unterrichtseinheiten Fortbildungen nachweisen. Wir sind stolz darauf unseren Tagespflegepersonen jedes Jahr auf ´s Neue ein umfangreiches Programm zur Auswahl zustellen.
Unter dem Link www.tageselternverein-bruchsal.de sind Sie herzlich eingeladen, sich unsere Seite sowie die Auswahl der Fortbildungen anzuschauen, zu stöbern und zu schmökern.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage!
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:
Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr
DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr
DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Sprechstunde des Försters ab 23.11.2023

Ab 23.11.2023 finden die Sprechstunden des Försters zu geänderten Zeiten, jeden Donnerstag von 17-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen.
Für Sulzfeld: Frau Westermann, Tel.-Nr. 78-33

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
So.	17.12.	Ev. Kirchenchor/ Posaunenchor	Kirchenkonzert	Ev. Kirche	17.00
Di.	19.12.	Gemeinde	Sitzung des Gemeinderates	Sitzungssaal des Rathauses	18.30
Sa.	23.12.	Feuerwehrkapelle	Weihnachtsspielen	Rathausplatz	17.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

SULZFELD ...immer in Bewegung

Schließung des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus Sulzfeld bleibt vom 27. Dezember bis zum 30. Dezember 2023 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2024 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten. Für Notfälle (Sterbefälle, Expresspässe etc.) sind das Bürgerbüro und das Standesamt an diesen Tagen wie nachfolgend telefonisch erreichbar (Telefon: 78-0):

Mi, 27.12.2023	**10-12 Uhr**
Do, 28.12.2023	**keine telefonische Erreichbarkeit**
Fr, 29.12.2023	**10-12 Uhr**

Das Rathausteam wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr 2024!

FSJ- Stelle beim TV Sulzfeld im Schuljahr 2024/2025

Seit nunmehr 9 Jahren beschäftigt der Turnverein Sulzfeld und die Blanc-und-Fischer-Schule einen jungen Menschen auf einer FSJ-Stelle „Sport und Schule“ und würde dieses Erfolgskonzept auch im Schuljahr 2024/2029 fortsetzen.

Wir suchen deshalb
eine junge sportbegeisterte Person,
die nach ihrem Schulabschluss im Zeitraum August 2024 bis Juli 2025 ein FSJ-Jahr „Sport und Schule“ ableisten möchte.

Das FSJ Sport und Schule ist speziell darauf ausgerichtet, Bewegung, Spiel und Sport in Grundschulen zu adressieren und die Kooperation zwischen Schule und Sportverein auszubauen (weitere Info siehe:http://www.lsvbw.de/sportwelten/sportjugend/fsj-sport-und-schule).
Neben Tätigkeiten als Übungsleiter und Helfer im Verein (ca. 30%) wird die überwiegende Arbeitszeit im Sportunterricht der Schule und im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports (Projekt „Lernen und Freizeit“) geleistet.
Das FSJ Sport und Schule ist für jeden geeignet der gerne mit Kindern umgehen möchte und der sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln will. Personen die mit einem Lehramtsstudium liebäugeln oder später als Erzieher arbeiten wollen erhalten erste Eindrücke was später auf sie zukommt.
Während des FSJ-Jahres wird die Übungsleiterlizenz Kindersport erworben, außerdem werden in Seminaren die sozialen Kompetenzen weiterentwickelt.
Sollten Sie Interesse haben, so nehmen sie mit uns Kontakt auf (Tel: 07269-911136) bzw. schicken ein kurzes Motivationsschreiben bis Mitte Januar an Jürgen Mohr, Hasenstr. 11, 75056 Sulzfeld (mohr.sulzfeld@t-online.de)

Ihr Bürgermeister informiert

Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder,

meine erste „ganze“ Woche im Amt war geprägt von vielen Antrittsbesuchen und auch vielen Terminen außer Haus. Auch erste Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern haben stattgefunden. Ich freue mich sehr über diese Gespräche.
Letzte Woche hat unser Christkindlesmarkt rund um das Rathaus stattgefunden. Als besonderen Gast durfte ich Oberderdingens Bürgermeister, Thomas Nowitzki, dazu begrüßen. Die Situation mit den Krämermärkten gestaltet sich leider nicht nur bei uns in Sulzfeld schwierig. Sinkende Besucherzahlen und immer weniger Händler und Beschicker, die Krämerwaren feilbieten, machen es notwendig, dass wir uns gemeinsam über künftige Konzepte Gedanken machen müssen.

Bei der Kreisversammlung der Bürgermeister in Waghäusel standen die Flüchtlingsthematik, Wirtschaftsförderung sowie zahlreiche Gesetzesneuerungen, die uns Kommunen in nächster Zeit betreffen werden, auf der Agenda.
Auf der Vorstandssitzung des Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. wurde der Haushalt für das Jahr 2024 vorgestellt und diskutiert. Der Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. bietet verschiedene touristische Angebote für Wanderer, Radfahrer oder Familien in unserer Region an. Als Mitgliedskommune profitieren wir von den verschiedenen Marketinginstrumenten des Vereins, die wir verstärkt kennenlernen und in Anspruch nehmen wollen.
In Oberderdingen fand die letzte Sitzung des Abwasserzweckverbandes in diesem Jahr statt. Hauptthema war auch hier der Wirtschaftsplan für 2024. Der Abwasserzweckverband sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sachbearbeitung für die Verwaltung in Teilzeit. Falls Sie Interesse an dieser Stelle oder weitere Fragen haben, steht Ihnen Verbandsgeschäftsführer Dieter Motzer unter 07045-43-300 oder unter motzer@oberderdingen.net zur Verfügung.
Aufgrund diverser Unstimmigkeiten und unklaren Eigentums- und Pachtverhältnissen entlang der ersten Station unseres Streuobstpfades hat unser Bauhof diese Station abgeräumt. Über den Winter werden diese Gerätschaften nun erneuert und pünktlich zum nächsten Frühling wieder entlang des Streuobstpfades aufgebaut. Die übrigen Stationen unseres Streuobstpfades sind weiterhin geöffnet und bieten auch in den Wintermonaten Gelegenheit unsere reizvolle Natur im Winterschlaf zu erleben. Herzliche Einladung dazu.

Herzlichst,
Ihr

Simon Bolg

Bekanntmachung

am Dienstag, 19. Dezember 2023 um 18:30 Uhr

findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste Sitzung **des Gemeinderates** statt.

Tagesordnung:

1	Einwohnerfragestunde
2	Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3	Umnutzung Bürgerhaus in einen Kindergarten
3.1	Vergabe Gewerk „Schreinerarbeiten Küche“
3.2	Vergabe Gewerk „WC-Trennwände“
3.3	Vergabe Gewerk „Sanitärarbeiten“
3.4	Vergabe Gewerk „Heizungsarbeiten“
3.5	Vergabe Gewerk "Schlosserarbeiten"
4	Baumpflege 2023/2024; Vergabe der Pflegearbeiten
5	Versorgungsbetriebe Sulzfeld; Preisfestsetzung in der Nahwärmeversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024
6	Versorgungsbetriebe Sulzfeld; Weiterentwicklung des Betriebszweigs Nahwärmeversorgung
7	Haushaltsplan 2024; Verabschiedung
8	Wirtschaftsplan 2024; Verabschiedung
9	Bauverpflichtungen im Baugebiet Kürnbacher Weg II und Gewerbegebiet Riegel
10	Mitteilungen der Verwaltung
11	Verschiedenes

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de) unter dem Link „Ratsinfo“ unter der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Sulzfeld, den 11.12.2023

gez.
Simon Bolg
Bürgermeister

Standortleitung der Volkshochschule für langjähriges Engagement geehrt

Für sein 20-jähriges gemeinnütziges Engagement bei der Volkshochschule (vhs) Karlsruhe Land wurde Hartwig Panzer vom Vorstand geehrt.

v.l.n.r.: Bürgermeister Michael Möslang aus Linkenheim-Hochstetten (vhs-Vorstandsmitglied) · Hartwig Panzer (vhs Sulzfeld)

Hartwig Panzer unterstütz seine Frau Gudrun bereits seit 20 Jahren bei der ehrenamtlichen Leitung der vhs-Außenstelle Sulzfeld. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Michael Möslang sprach dem Jubilar bei seiner Laudatio Anfang Dezember für die treu geleistete Weiterbildungsarbeit von Herzen Dank und Anerkennung aus.
Die vhs Karlsruhe Land ist dezentral organisiert: Es gibt eine zentrale Geschäftsstelle in Karlsruhe, die koordinative und unterstützende Serviceaufgaben wahrnimmt. Die hauptsächliche Arbeit vor Ort in den 16 Trägerkommunen leisten jedoch die meist ehrenamtlichen/nebenberuflichen Leiterinnen und Leiter der Außenstellen, die u.a. das örtliche Lernangebot orientierend an den lokalen Bedarfen planen und den an Weiterbildung interessierten Bürgerinnen und Bürger beratend zur Verfügung stehen. Nähere Informationen finden sich im Internet unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Umfeld Ortskern“ in Sulzfeld

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 28.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 09.04.2019, rechtsverbindlich seit dem 18.04.2019 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Umfeld Ortskern“, teilaufgehoben durch den Satzungsbeschluss von 24.05.2022, rechtsverbindlich seit dem 02.06.2022, wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.
Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 15.11.2023 rot gestrichelt dargestellt.
Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan mit dem Maßstab 1:3000, vom 15.11.2023 rot und schwarz gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Sulzfeld, den 29.11.2023
Ulrich Fischer
Bürgermeisterstellvertreter
Anlage: Abgrenzungsplan **HINWEISE:**
1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes o-der auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge
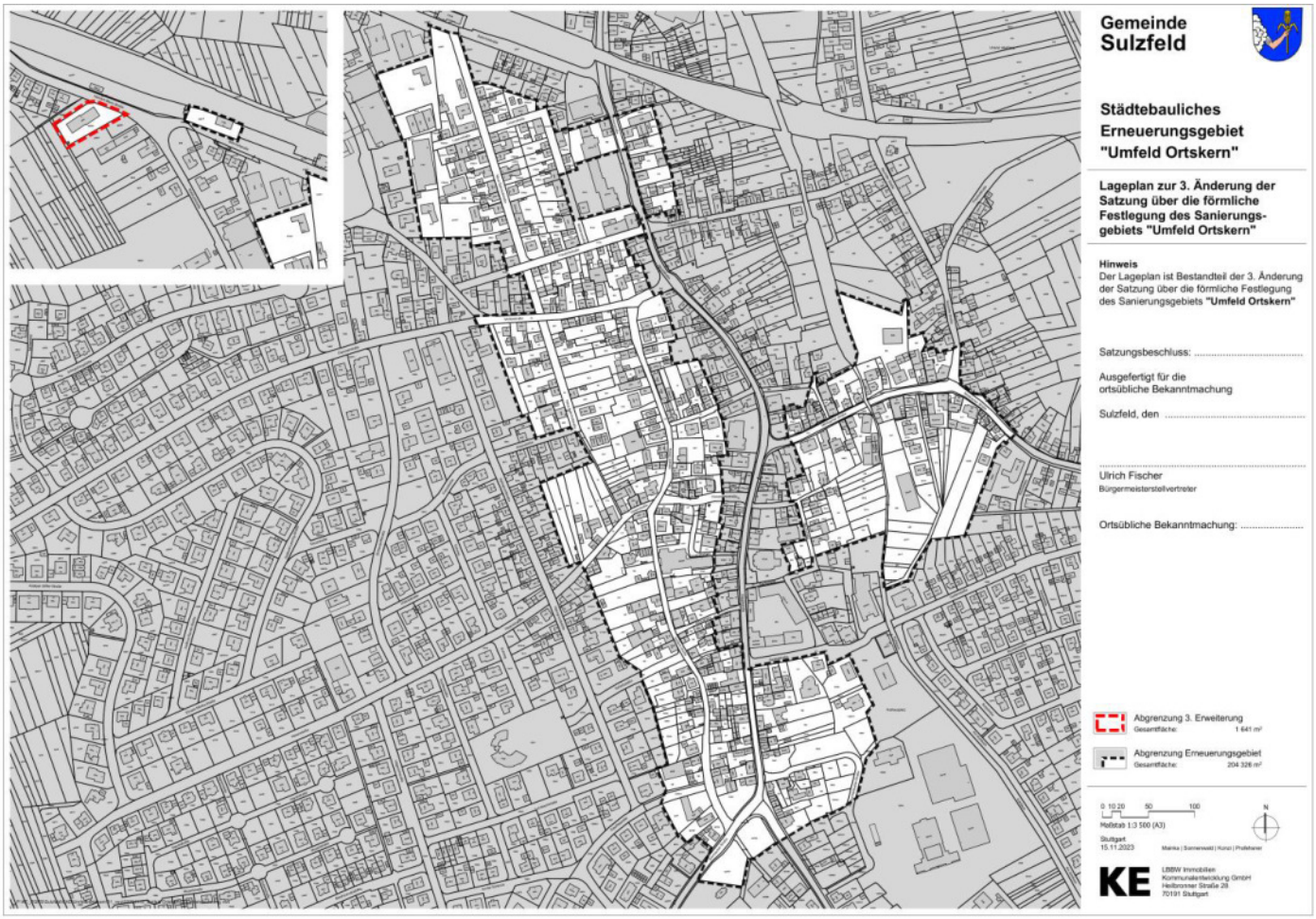
Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungs-pflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungs-rechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen. Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.